

# Beitragsordnung

Stand: 2015

Seite 1



1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge beim Kassenwart zu bezahlen (**Bringepflicht**) oder auf das unten genannte Vereinskonto zu überweisen.
2. Die Beiträge sind bis **1. Februar** für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
3. Wer bis 1. Februar des laufenden Kalenderjahres seine Zahlungsrückstände aus dem Vorjahr trotz Mahnung nicht beglichen hat, kann gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der Vereinsatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
4. Beitragshöhe: **Jahresbeitrag**

<b>Aktive Mitglieder</b>	
Kinder bis Vollendung des 16. Lebensjahres	15 €
Schüler ab 17. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Rentner	25 €
Erwachsene und Pferdehalter	60 €
<b>Fördernde Mitglieder</b> (ohne Pferd und keine Reitplatznutzung)	mindestens 25 €
<b>Ehrenmitglieder</b>	beitragsfrei

Alle aktiven Mitglieder können die Reitanlagen in Viernau **kostenfrei** nutzen. Die Nutzer sind angehalten an den Maßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der Reitanlagen teilzunehmen.

5. Alle aktiven Mitglieder sind zur Ableistung von mindestens 12 Arbeitsstunden im Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen verpflichtet. Ersatzweise können Fehlstunden durch Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von  $\frac{1}{12}$  des Jahres-Mitgliedsbeitrages pro Stunde abgegolten werden.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

## Der Vorstand